

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2005/150
	Status:	öffentlich
TOP: 7	AZ:	
	Datum:	23.09.2005
Bebauungsplan WE 8a "Ortskern Weseke", 3. Änderung, Satzungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	26.10.2005	Umwelt- und Planungsausschuss
	09.11.2005	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 7.07.2005 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, den Bebauungsplan WE 8a „Ortskern Weseke“ im Zuge eines vereinfachten Planverfahrens gem. § 13 BauGB zu ändern (3. Änderung).

Ziel der Änderung ist die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche eines Gaststättenbetriebs östlich der Kirche (vgl. Vorlage V 2005/114).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) fand im Zeitraum zwischen dem 26.08. und dem 27.09.2005 statt.

Weder von Seiten der Öffentlichkeit, noch von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Anregungen vorgetragen worden, so dass wir den Satzungsbeschluss empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 8a „Ortskern Weseke“, 3. Änderung, vom 28.09.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 8a „Ortskern Weseke“, 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 – Begründung (3 Seiten)

Anlage 02 – Änderungsplan (Ausschnitt, 1 Seite)